

Verhältnisse abändert und dem Zeitbedürfnis anpaßt. Es wird dies ein Gegenstand sein, der in den nächsten Tagen wieder zur Sprache kommt, und muß ich mich nur dahin aussprechen, daß ich im Interesse des gesammten Bergbaues und im Staatsinteresse für dienlich halte, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Wer will dem Staate wehren, da er Hauptstöllner ist, daß er eine erhöhte Abgabe von den Fundgrübnern verlangt? Weil in der Stollnordnung etwas Anderes besteht, folgt nicht, daß unter andern Zeitverhältnissen diese Abgabe für jede Zeit regulirt ist. Hat man damals auf die damaligen Preise der Materialien Rücksicht genommen, so liegt keine Unbilligkeit darin, daß der Staat jetzt, wo die Preisverhältnisse vielleicht um das alterum tantum gestiegen sind, eine Erhöhung eintreten läßt. Dies hat er aber nicht gethan, sondern nur den vorübergehenden Aufwand, der zur Sicherstellung der Stölln gereicht, im Auge gehabt.

Bürgermeister Bernhadi: Es ließe sich noch Manches zur Entgegnung sagen; ich werde mich aber auf Weniges beschränken, und nur auf das, was der Herr Vicepräsident gesagt hat, erwidern, daß die Stölln an sich wenig oder keinen unmittelbaren Nutzen bringen, sondern daß, wenn der Fundgrübnbergbau keinen Vortheil und Gewinn mehr abwirft, und der Gewerkerbergbau zum Erliegen kommt, die Stölln unnutzbar oder wenig nutzbar sind, und sie um ihrer selbst oder der fiskalischen Werke willen erhalten werden müssen. Ich wünsche nur, daß den Fundgrübnern kein neuer Nachtheil zugefügt werde. Das ist die ganze Tendenz bei dem, was ich gesprochen habe. An die tiefen Stölln, welche in Frage kommen werden, habe ich auch gedacht; aber ich glaube, daß, wenn die freiberger Revier mit diesem tiefen Stölln gelöst worden sein wird, auch der Aufwand, welcher den Fundgrübnern durch das Gesetz zugezogen wird, um so mehr hervortreten und um so unerträglicher erscheinen wird. Dann aber möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß in der zweiten Kammer in Vorschlag gebracht worden ist, einen Antrag auf zeitgemäße Umgestaltung der sächsischen Bergwerksverfassung zu stellen. Wäre es da nicht angemessen, daß man, statt jetzt einzelne geringe Theile aus der Gesetzgebung herauszureißen und für sich zu behandeln, warte, bis diese allgemeine Umgestaltung der sächsischen Bergwerksverfassung vorgenommen werde? Uebrigens, wenn bloß auf den heilsamen Zweck der Schonung der Wälder durch Holzersparung und Vermeidung des großen Aufwandes bei Zimmerung der Stölln gesehen wird, so hätte ich geglaubt, daß durch administrative Maßregeln auf dem Wege der Verordnung die Stollnmauerung angeordnet und so dem Uebelstande abgeholfen werden könnte.

Vicepräsident v. Carlowitz: Allerdings tauchte auch bei mir bei der ersten Vorlegung des Gesetzentwurfs der Zweifel auf, ob es nicht angemessener sei, diese Angelegenheit bis zu der Zeit zu verschieben, wo die Staatsregierung, dem Gutachten der außerordentlichen Deputation und jetzt auch der zweiten Kammer beipflichtend, eine allgemeine Reorganisation der Bergverfassung vornehmen werde. Dahin würde nämlich allerdings dieser Gegenstand mit verwiesen werden können, wenn er nicht in mehr als

einer Beziehung als ein dringender bezeichnet worden wäre. Ist er aber dies, so sehe ich kein Bedenken, den Gesetzentwurf schon jetzt gutzuheißen, der, wenn er jetzt angenommen wird, künftig nur eingereicht zu werden braucht. Uehnliches ist geschehen in Bezug auf einzelne criminalgesetzliche Bestimmungen, obschon das Criminalgesetzbuch bereits in Aussicht gestellt war, und geschieht bei manchen Gesetzesvorlagen noch täglich. Im Uebrigen muß ich bemerken, daß es jetzt noch sehr dahingestellt ist, ob und wann die Staatsregierung diesen Wunsch zu erfüllen geneigt sein wird, und daß erst noch abzuwarten ist, ob die erste Kammer ebenfalls dem Vorschlage ihrer Deputation beipflichtet. Ist dem aber so, so sollte ich meinen, müsse man das Sichere dem Unsichern vorziehen, und an dem Sprüchwort halten: Der Sperling in der Hand ist besser, als die Taube in der Luft.

Secretair v. Biedermann: Wenn ich den Antrag der zweiten Kammer richtig gefaßt habe, so ist er ganz speciell und geht nur darauf, daß den Eigenthümern von Bergwerksetablissements in Bezug auf die Theilnahme an deren Verwaltung mehr Rechte eingeräumt werden, als jetzt der Fall ist. Ich glaube nicht, daß der Antrag allgemein gestellt ist; und es würde demnach die beantragte Verfassungsrevision auf den vorliegenden Fall keinen Bezug haben.

Vicepräsident v. Carlowitz: Der Antrag ist ganz allgemein gestellt; indessen gehört dies nicht hierher.

Secretair v. Biedermann: Das Motiv des Antrags ist ganz speciell. Es ist bloß gesagt, daß die Eigenthümer so wenig in die Verwaltung zu sprechen hätten, und so habe ich auch den Antrag nur speciell verstanden.

Vicepräsident v. Carlowitz: Das Motiv ist bloß beispielsweise gegeben.

Präsident v. Gersdorf: Ein Antrag ist nicht gestellt worden, und es scheint auch der Fall eingetreten zu sein, daß keiner der geehrten Herren noch über diesen Gegenstand sprechen wolle.

Königl. Commissar Freiesleben: Es ist im Allgemeinen so viel für den vorliegenden Gesetzentwurf gesprochen worden, daß es überflüssig sein würde, meinerseits noch etwas Allgemeines zu erwähnen. Es ist namentlich schon von anderer Seite her erwähnt worden, daß das Interesse der Stöllner kein anderes sei, als das der Fundgrübnern, und es kann allerdings nicht genug wiederholt werden, daß der Vortheil der Stöllner als der allgemeine Vortheil des gesammten Bergbaues anzusehen ist. Die Aufgabe der Stöllner ist: das Gebirge aufzuschließen und die Wasser in unschädlicher Weise wegzuführen. Beides verrichten sie im Interesse der Fundgrübnern, und in dieser Beziehung würde es unbillig sein, wenn die Fundgrübnern ihrerseits nicht zu der Möglichkeit der Offenerhaltung der Stölln beitragen müßten. Es sind deshalb auch in der Stollnordnung Bestimmungen getroffen und Beitragsleistungen vorgeschrieben; namentlich ist das Stöllneuntel als ein Beitrag zur Unterhaltung der Stölln anzusehen. (Der vierte Pfennig und der Stollnhieb, dessen der Deputationsbericht Erwähnung thut, sind Beiträge zum Betriebe, nicht zur Unterhaltung der Stölln). Aber abgesehen davon, daß der